



Vorlage-Nr. 0997/2020

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 17. Juni 2020

Spielhallendichte und deren Kontrolle

Zwischen Großer Bleiche und Kaiserstraße ist ein besonders dichtes Vorkommen von Spielhallen und Wettbüros zu verzeichnen. In der Antwort auf Anfrage 0674/2020 gab die Verwaltung bekannt, dass es im Stadtgebiet Mainz zur Zeit 57 Spielhallen an 26 Standorten gibt. Aufgrund der erfreulicherweise verschärften Gesetzgebung des Landes Rheinland-Pfalz werden voraussichtlich 46 Hallen schließen. Eine Schließung von Wettbüros sei jedoch aufgrund der eingehaltenen Vorgaben (bei Wettbüros nur 250 Meter Abstand) nicht notwendig. Hinsichtlich der städtischen Kontrolle wurde kürzlich im Stadtrechtsausschuss über einen Fall verhandelt, der verdeutlichte, dass es vor einigen Jahren hier Mängel gab. Ein mittlerweile nicht mehr in Mainz tätiger Spielhallenbetreiber entrichtete über einen längeren Zeitraum keine Vergnügungssteuer, was offensichtlich der Verwaltung lange Zeit überhaupt nicht auffiel.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

1. Welche der 57 bestehenden Spielhallen befinden sich im Ortsbezirk Mainz-Altstadt (Bitte um Angabe von Adressen)?
2. Welche der 46 zu schließenden Spielhallen befinden sich im Ortsbezirk Mainz-Altstadt?
3. Wie und mit welcher personellen Kapazität erfolgt die Kontrolle und Überwachung, dass die Spielhallen tatsächlich nur im Rahmen der Gesetze betrieben werden (z.B. bzgl. Anzahl der Geräte, Zutritt von Minderjährigen, Erfüllung der Steuerpflicht, etc.)?
4. Existieren Gebäude im Bleichenviertel, bei denen die Einrichtung einer zusätzlichen Spielhalle oder eines Wettbüros unter Einhaltung der geforderten Abstände noch zulässig wäre, oder sind alle potentiellen Standorte bereits durch Abstandsregelungen zum Bestand ausgeschlossen? Falls noch zulässige Standorte vorhanden sind, wo befinden sich diese?

Renate Ammann
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN